

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Antrag einer Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Erneuerung des
Pumpwerkes „Haderaue“ und Ausbau der Vorflutgräben in der Gemarkung
Budenheim**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Mainz, gibt als zuständige Behörde folgendes bekannt:

Die Gemeindewerke Budenheim AöR beantragt eine Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Erneuerung des Pumpwerkes „Haderaue“ und Ausbau von Vorflutgräben in der Gemarkung Budenheim.

Für diese Maßnahme ist eine Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG erforderlich. Entsprechend der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 (soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von 13.18.2 erfasst sind) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Das Pumpwerk „Haderaue“ wird an gleichem Ort und in ähnlicher Kubatur erneuert und die angeschlossenen Gewässer III. Ordnung (genannt Vorflutgraben 1 und 2) werden in den Abschnitten, in denen sie die Trinkwasserschutzzone II durchqueren, abgedichtet. Das Pumpwerk befindet sich innerhalb des Landschaftschutzgebietes Rheinhessisches Rheingebiet und grenzt an das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Rheinniederungen Mainz-Bingen sowie das Vogelschutzgebiet Rheinaue Bingen-Ingelheim an. Durch das Vorhaben werden diese Gebiete und deren Schutzgüter nicht beeinträchtigt, da entsprechende Maßnahmen zu dessen Schutz vorgenommen werden. Somit führt das Vorhaben zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen gemäß den Kriterien der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3 in 55116 Mainz zugänglich.

Mainz, 21. Juli 2020

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung

Christian Staudt